

# Das Staatsproblem

Autor(en): **Lejeune, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-133814>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Feuer erfasst, ergriffen werden. Sie erleben den Vater, den lebendigen Gott und werden mit uns hineingehoben in das herrliche, wunderbare Reich des Geistes, der Liebe, der jubelnden Freude und des Lebens. — Amen. W. Martig.

## Das Staatsproblem.<sup>1)</sup>

**D**er Staat ist uns wirklich zum Problem geworden, sogar zu einem bereits drückenden Problem, und schon diese Tatsache weist darauf hin, daß die Zeit einer selbstverständlichen Bejahung des Staates vorbei ist. Unsere Zeit unterscheidet sich darin gründlich von früheren, für die der Staat die einfach selbstverständliche Form der Gemeinschaft oder gar noch ein zu erkämpfendes Ziel darstellte. Ein Ideal können wir nicht mehr in ihm sehen; die Ueberzeugung der Griechen und Römer vom unbeschränkten Recht und Wert des Staates gegenüber dem Individuum, oder die der deutschen idealistischen Philosophen von der großen sittlichen und kulturellen Bedeutung des Staates, oder Luthers Ansicht vom Gottesgnadentum der Obrigkeit, oder endlich Calvins theokratisches Ideal in staatlicher Form: diese vier historisch vielleicht bedeutsamsten Formen der Bejahung des Staates sind uns einfach fremd geworden, so verschieden wir uns dabei den einzelnen gegenüber verhalten mögen. Wir nehmen den Staat nicht mehr einfach als eine Selbstverständlichkeit hin, weder mit der für die Antike charakteristischen Staatsbegeisterung, ja Staatsvergötterung, noch mit der den lutherischen Quietismus kennzeichnenden, nur allzuleicht in devote Unterwürfigkeit und eine neue Staatsfreudigkeit umschlagenden Resignation; wir sind aber auch gegenüber der ihm zugemuteten sittlichen und kulturellen Mission und seiner Beurteilung als höchsten sittlichen Gutes sehr skeptisch geworden, und auch seine Verwertung als Werkzeug zur Errichtung der Theokratie, wiewohl uns dem Geiste nach diese Stellungnahme vielleicht am sympathischsten berührt, lehnen wir ab; denn gerade in dieser letzten Stellungnahme, der dasselbe Ziel wie uns vorschwebt und über der das calvinische *solī deo gloria* steht, das auch für uns das richtungweisende Wort ist, sehen wir jene Verquickung auseinanderstrebender Kräfte, die für uns unhaltbar oder doch höchst problematisch geworden ist: die Verquickung staatlicher und göttlicher Kräfte. Wir wollen nicht mehr die Theokratie, sondern das Gottesreich, mit welcher Gegenüberstellung das entscheidende Moment ausgedrückt werden soll, daß wir uns

<sup>1)</sup> Referat, gehalten an der religiös-sozialen Konferenz in Reichenau (Graubünden), August 1916.

die ideale Menschengemeinschaft nicht als Zwangsherrschaft — auch nicht als eine solche Gottes — vorstellen und der Gewalt überhaupt nicht mehr die Fähigkeit, sittlich wertvolle Gebilde zu schaffen, zutrauen können.

Mit dieser Beurteilung der Theokratie in staatlicher Form — ich denke dabei vor allem an Calvin in Genf, an die Täufer in Münster oder schon an Savonarola in Florenz — ist zugleich auch dasjenige Moment hervorgehoben, das uns den Staat überhaupt zum Problem macht: der Staat ist uns fraglich geworden, weil er seinem Wesen nach sich auf Gewalt aufbaut und weil wir ein Ziel menschlicher Gemeinschaft vor Augen haben, das sich mit der Gewalt nicht verträgt. Ziel der Gemeinschaft, regulative Idee des menschlichen Zusammenlebens, ist für uns das Gottesreich geworden, und am Gottesreich gemessen kann der Staat im besten Fall nur als ein zu überwindendes Stück des Weges vom rein naturhaften Zustand zum Ziele hin, vielleicht gar aber nur als ein abseits führender, die gesunde Entwicklung unterbrechender Irrweg erscheinen. Ganz allgemein betrachtet, dünkt mich der Staat eher die erstere Rolle zu spielen; doch wenn ich den heutigen Staat und die Stellung zum Staat betrachte, die in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr maßgebend wurde und im gegenwärtigen Weltkrieg einen furchtbar deutlichen Ausdruck fand, dann kann ich darin nur eine Abirrung vom Weg zum Gottesreich oder doch ein verblendetes, jedem Vorwärtsschreiten radikal abgeneigtes Stillestehen auf demselben erblicken — was aber prinzipiell auch auf eine Leugnung jener richtungweisenden Idee hinauskommt. Der Staat, der einmal vielleicht die notwendige Schutzhülle gerade für die vorwärtsdrängenden Lebenskeime gewesen ist, ist zum harten Panzer geworden, der jede Weiterentwicklung jener Keime verhindert, sodaß diese Entwicklung zum Staate in Parallele zu setzen ist zu jenen Sackgassen, in die wir da und dort in der biologischen Entwicklung die Natur sich verrennen sehen.

Prinzipiell ist also jedenfalls der Staat, wie er sich uns heute darstellt, und die heute herrschende Beurteilung des Staates abzulehnen, da sie mit der Gottesreichshoffnung, die uns geistig einigt, auf keine Weise zu vereinen sind. Prinzipiell ist der Staat für uns etwas, das überwunden werden muß. Mag er, was wir rundweg zugeben wollen, der früheren Anarchie gegenüber einen großen Fortschritt bedeuten, indem er der Willkür und zuchtlosen Gewalttätigkeit der Einzelnen Grenzen zog, so bedeutet er doch keineswegs ein Ende der Entwicklung und stellt kein ewiges Gut dar; vielmehr wird das wahre Ziel und Ende, die Gemeinschaftsform, die wahrhaft ein ewiges Gut darstellt, den Staat nicht mehr kennen. Mit der aus Kants Ethik bekannten Unterscheidung möchte ich sagen: am sittlichen Maßstab gemessen schließt der Staat auch in

seiner besten Form (insbesondere als Rechtsstaat) nur Legalität, nicht aber Moralität in sich; er ist nicht selber sittlich, sondern nur ein von der sittlichen Lebensbewegung ausgeschiedenes, abgelagertes Gebilde; er ist nicht der Wasserquell, der von den Gletschern ins Tal eilt, vorwärts und vorwärts, der Unendlichkeit des Meeres entgegen, voller ungeahnter Lebens- und Kräftemöglichkeiten, sondern eine, ein Stück weit mitgeschleppte, dann aber von der Vorwärtsbewegung ausgeschiedene Moräne; oder, um ein verwandtes Bild zu gebrauchen: er ist nur der Gletscher, d. h. erstarrtes Lebenswasser, das aber eben erst zergehen muß, bevor es mit frischer Kraft vorwärts in die weite Gotteswelt hinaus gehen kann.

Das ist unsere prinzipielle Beurteilung des Staates, in der neben der Ueberzeugung, daß er als bloßes Uebergangsgebilde überwunden werden muß, auch sein relatives Recht zum Ausdruck kommt, das ja in jeder Entwicklungsreihe neben dem absoluten Recht des Zieles den einzelnen Entwicklungsstufen zukommt. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß Kant in seinem Aufsatz „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ die bestehenden Staaten und das durch ihren Zustand bedingte gegenseitige Verhältnis der Staaten ähnlich beurteilt und diesen Zustand, da er „nicht auf moralisch-gute Gesinnung gepropft ist“ als „lauter Schein und schimmerndes Elend“ bezeichnet und im Namen der menschlichen Gattungsvernunft ein Fortschreiten aus dem verderblichen Staatenzustand zu einem Staatenbund, zum Weltbürgertum fordert. Ja auch auf einen oft angeführten Apostel der Staatsidee, auf Fichte glaube ich mich berufen zu dürfen, wenn man einfach den Geist seiner Geschichtsphilosophie, wie sie in seinen „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“ dargestellt ist, in Betracht zieht. Bekannt dürfte vor allem Tolstoj's Auffassung von den drei Stufen des menschlichen Zusammenlebens sein, nach der auf eine anarchische, staatenlose Periode die gesellschaftliche, staatliche folgte, welche ihrerseits der christlichen, überstaatlichen, nicht durch Gewalt und Zwang, sondern durch die Liebe geleiteten weichen muß. Ganz ähnlich redet auch Pestalozzi von den drei Ständen des Menschen, dem natürlichen, gesellschaftlichen und sittlichen, denen die Zustände der Anomie, Heteronomie und Autonomie entsprechen.

Doch nicht nur um prinzipielle, gleichsam in welt- und zeitentrückter Sphäre sich haltende Bestrebungen soll es sich hier handeln. Vielmehr stellt uns die Gegenwart sogleich vor die Frage: wie wird das Prinzip jetzt, im aktuellen Augenblick, in lebendige Erscheinung treten? In welcher persönlich konkrete Form kleidet sich die Idee, wenn sie unter uns Menschen mit unseren Nöten und Kämpfen einherwandeln soll? Mit dieser Frage verlassen wir alles Akademische und tauchen im Gegenwartskampf unter; erst jetzt wird der Staat wirklich zum drückenden Problem, das immer dringender eine Entscheidung fordert.

Es ist kein Zufall, daß gerade jetzt das Staatsproblem unter uns lebendig wurde; denn mit einem Teilproblem des weitverzweigten Staatsproblems haben wir ja bereits in hartem Augenblickskampf gerungen und die persönliche Entscheidung ist bei vielen von uns innerlich bereits gefallen und hat sogar da und dort schon äußere Lebensgestaltung gefunden. Das Staatsproblem erwuchs uns aus dem Problem des Krieges, und dieses wurde in uns lebendig, entscheidungsheischend durch den Weltkrieg. Beider Verhältnis zueinander kann ich vielleicht am besten in einem Bilde veranschaulichen: von der Gottesreichshoffnung getrieben nahmen wir die Besteigung eines sich uns entgegenstellenden Berges in Angriff; der Berg Krieg stellte sich jedem Fortschritt auf dem Weg zum Gottesreich entgegen und wir machten uns, vom Signal des Augenblicks gerufen, an seine Erstürmung, in der leisen Hoffnung vielleicht, von seinem Gipfel aus (wie Moses nach Kanaan) ins ferne, unendliche Land des Gottesreiches hinausschauen zu können. Durch diese persönliche Entscheidung auf den Gipfel des Berges geführt, erkannten wir aber, daß es sich nur um einen Vorgipfel handelte, daß hinter diesem und mit ihm verbunden sich die gewaltigen, vorerst noch nicht einmal übersehbaren Wände eines neuen Berges aufstürmten: und dieser neue Berg heißt Staat.

Dürfen wir nun stillstehen auf dem ersten Gipfel? Ach, es ist ja gar kein Gipfel, so sehr er sich über die Niederung des dunst-erfüllten Tales erheben mag, sondern nur ein Kaspunkt, von dem der Weg sofort wieder weiter führen wird; und dieselbe Hoffnung, die uns die vorgelagerte Höhe ersteigen hieß, drängt unaufhaltsam weiter.

Ich möchte zwar betonen, daß es viele sehr achtenswerte Menschen und Bestrebungen gibt, die dieses Vorwärts nicht verspüren. Gerade Kant würde wohl zu ihnen gehören, indem er bei voller Anerkennung des Staates die Ueberwindung des Krieges fordert und sich den ewigen Frieden als einen solchen der Staaten denkt. Und bekanntlich erwartet ja auch ein Großteil der heutigen Pazifisten von den Staaten die Verwirklichung des Völkerfriedens und das Schiedsgerichtsgebäude im Haag mag als äußeres Symbol dieses Pazifismus gelten. Allein, haben wir nicht beim Gedanken an diesen Palast heute das Gefühl, es wehe kein Geist darin, sodaß wir uns darin nicht heimisch fühlen und drängt es uns nicht aus diesem Steinbau mit seinen leeren Räumen und geschlossenen Kabinetten hinaus unter den freien Himmel? Mit anderen Worten: der Pazifismus, die am Weltfrieden orientierte Gesinnung wird ihre Hoffnung auf die Staaten abstellen; wir aber sind nicht am Weltfrieden orientiert, sondern am Gottesfrieden und diesen können wir uns nicht durch irgend einen europäischen oder weiteren Staatenbund verwirklicht denken, sondern allein durch das Gottesreich. Der Pazifismus sieht noch — ähnlich wie die idealistischen

Philosophen vor hundert Jahren — im Staat den Träger und Verwirklicher sittlicher Ideen, wenn auch in bereits sehr reduzierter Gestalt; er erwartet vom Staat noch die Verwirklichung sittlicher Forderungen, während wir das nicht mehr können und in ihm nur noch den Förderer (übrigens aber auch den Zerstörer) materieller Güter erblicken. Vielleicht ist zwar die pazifistische Hoffnung auf einen von den Staaten zuwege gebrachten Frieden berechtigt — ging doch, woran der Weltkrieg prinzipiell nichts ändert, die Tendenz deutlich auf den Internationalismus hin — allein es wäre nicht der Gottesfriede, sondern der Staatenfriede, d. h. ein Friede um — ruhiger Geschäfte treiben zu können. Dieser Friede könnte aber im besten Fall nur als ein Uebergang in Betracht kommen.

Damit kommen wir tiefer in unsere Beurteilung des Staates hinein. So, wie sich der Staat und die Stellung des Menschen zu demselben bis auf die gegenwärtige Stunde entwickelt hat, können wir im Staat überhaupt nicht mehr ein Glied in der Entwicklung zum Gottesreich sehen, sondern müssen ihn als ein in gänzlich anderer Richtung orientiertes Gebilde beurteilen. Nur zu wahr ist es, was uns gewisse Theologen immer und immer wieder zurufen: daß nämlich der Staat seine Eigengesetzlichkeit habe! Die Frage ist nur, ob wir ihn um dieser seiner Eigengesetzlichkeit willen in dieser Eigengesetzlichkeit beharren lassen müssen, oder ob wir nicht vielmehr als Christen, als von der Gottesreichshoffnung befehlte Menschen ihn gerade um dieser seiner Eigengesetzlichkeit willen ablehnen und bekämpfen sollen, da wir darin kein Vorwärts zum Gottesreich, wohl aber ein Hemmnis für dessen Kommen erblicken und da für uns die dritte Bitte des Unser Vaters nicht stillschweigend die Ausnahme des Staates mit seiner Eigengesetzlichkeit in sich schließt. Diese Eigengesetzlichkeit des Staates, die uns besonders durch den Krieg aufs klarste zum Bewußtsein gebracht wurde, besteht nun vor allem in dessen Gewaltprinzip. Nicht sein Charakter als Rechtsstaat, auch nicht sein Charakter als Organisator des menschlichen Zusammenlebens bringt diese Eigengesetzlichkeit zum deutlichen Ausdruck (obwohl diese natürlich auch in diesen Funktionen sich äußert), sondern sein Charakter als Gewaltstaat. Der Staat baut sich auf dem Fundament der Gewalt auf, er behauptet sich gewaltsam und setzt seinen Machtwillen mit Gewalt durch, nach innen und außen, — und zwar geschieht all dies nicht zufällig, sondern notwendig, denn seine Seele ist gewalttätig! Damit hängt zusammen, daß er sich niemals an der Sittlichkeit orientiert — „sittliche Politik“ bedeutet wie „christlicher Staat“ eine *contradictio in adiecto* — sondern allein an der Macht, insbesondere heute, im Zeitalter des Kapitalismus, an der wirtschaftlichen Macht. Diese Orientierung an der Macht statt an der Gerechtigkeit (um nicht von noch Höherem zu reden) bringt nach innen hin den Klassenstaat und nach außen hin den kriegerischen Nationalstaat hervor.

Für einen solchen Staat (und wir haben diesen vor uns!) erscheint das gewaltsame Vorgehen gegen mißliebige Bewegungen im Innern als selbstverständlich und der Krieg als eine Notwendigkeit — oft nicht einmal als notwendiges Uebel, sondern einfach als das der ganzen Tendenz entsprechende, bei besonderer Konjunktur opportun erscheinende Mittel zum Zweck. Ob dann dieser Macht-, Gewalt-, Klassen-, Kriegsstaat in den konkreten Staatsgebilden deutlichere oder weniger scharfe Ausprägung findet, ob wir eine Ausgabe in Quart oder nur in Oktav oder Duodez vor uns haben, sodaß das Machtprinzip nach außen hin sich (zu seinem größten Leidwesen) auf gewaltsame Selbstbehauptung beschränken muß, statt zur gewaltsamen Selbsterweiterung schreiten zu können, ändert an seinem Prinzip nichts mehr: diesen Staat mit dieser Seele können wir nicht anerkennen, auch nicht als notwendiges Durchgangsstadium, denn bei diesem Staat erscheint ein Durchgang zum Gottesreich unmöglich!

Dieser Staat läßt uns übrigens, seines Gewalt- und Machtcharakters wegen, gar nicht lange den Gedanken abwägen, ob wir ihn heute zwar noch anerkennen, prinzipiell aber als ein zu überwindendes Gebilde betrachten wollen oder ob wir ihm jetzt schon diese Anerkennung versagen: denn er fordert Anerkennung (das liegt in seinem Machtprinzip) und ist gewillt, sie auch durchzusetzen (kraft seines Gewaltprinzips). Und bereits haben ja auch Zusammenstöße zwischen Gottesreichsgesinnung und Staat stattgefunden: wir sind bereits praktisch und nicht nur theoretisch, speziell und nicht nur prinzipiell, im Augenblick und nicht nur in zeitloser Ewigkeit mit dem Staat zusammengestoßen, denn das Kriegsprinzip ist ja eben ein Stück des Staatsproblems, und wo wir im Gewissen die Entscheidung für unbedingten Friedenswillen und uneingeschränkte Liebesgesinnung und gegen Krieg, Kriegsgeist, Kriegsdienst gefällt haben, da haben wir an einem Punkt den Staat geleugnet. Der Gegensatz zwischen Christus und Caesar ist bereits lebendige Wirklichkeit geworden, und an einem sehr zentralen Punkt haben wir da, wo der Kaiser das forderte, was Gott gehört — nämlich das Opfer des Gewissens, der christlichen Ueberzeugung, der Seele — ihm das Opfer verweigert oder sind doch innerlich entschlossen, es im gegebenen Fall, so wir die Kraft dazu finden, zu verweigern.

Der Uebergang von der Idee zur Wirklichkeit in unserer Stellung zum Staat ergibt sich also viel leichter und natürlicher als wir erst etwa glauben mochten. Da aber gerade hinsichtlich dieser Frage oft eine merkwürdige Unklarheit herrscht, möchte ich hier einmal prinzipiell Stellung zu derselben nehmen und sie dabei in einen größeren, philosophischen Zusammenhang hineinstellen. Fast alle vergangene und gegenwärtige Philosophie steht im Zeichen des Intellektualismus — was Wunder, wenn auch die meisten

ethischen Systeme intellektualistisch sind — ja alle Systeme, sofern sie eben Systeme sind! Im System liegt die ganze Ethik in schöner Ordnung vor uns ausgebreitet: an der Spitze ein Prinzip — eine Art Axiom — dann seine Folgerungen und Ableitungen bis in alle Einzelheiten hinein — genau wie in der euklidischen Geometrie (wobei uns auch sofort die „*Ethica more geometrico demonstrata*“ des Spinoza, dieses Muster-Intellektualisten, einfällt). Alles sauber beieinander, nicht nur mit scharfer Konsequenz, d. h. Folgerichtigkeit, sondern sogar Konexistenz, d. h. gleichzeitiger Gegebenheit, gerade wie in der Geometrie auch nicht nur eins aus dem andern folgt, sondern eigentlich alles mit dem einen gegeben ist. Solche Systemethik mag etwas Imponierendes an sich tragen und Menschen, denen die Mathematik das Ideal aller Wahrheit darstellt und die darum allenthalben klare Scheidung und durchsichtige Konsequenz in Denken und Gewissen verlangen, können sich eine andere Art von Ethik überhaupt gar nicht vorstellen. Und doch bedeutet diese Art Ethik nichts anderes als die Uebertragung einer für die tote Materie zu Recht bestehenden Methode — eben der intellektualistischen, die ganz an der Materie orientiert ist<sup>1)</sup> — auf einen Gegenstand, der diese Methode seinem ganzen Wesen nach nicht erträgt: auf das Leben, den Geist, das Gewissen. Der Grundirrtum dieser intellektualistischen Ethik geht gerade aus der Analogie zu der euklidischen Geometrie hervor: das beiden Gemeinsame und für beide Charakteristische besteht darin, daß Geometrie wie Systemethik lauter Gleichzeitigkeiten aufweisen, d. h. zeitlos sind, welches den Tatbestand besser kennzeichnet als das beliebtere „ewig“. Die Zeit existiert für diese Ethik nicht, weshalb auch der Entwicklungsbegriff so große Verwirrung in ihre Systeme brachte; die Zeit existiert für sie genau so wenig wie für die Geometrie, obschon diese es mit dem Reich des Zeitlosen — das ist das Hauptmerkmal der Materie — jene aber mit dem Leben zu tun hat, für das es nichts so Bedeutsames gibt wie die Zeit, die Dauer. In der Ethik, als einem zentralen Lebensgebiet, spielt die Zeit, die Dauer<sup>2)</sup>, die Entwicklung — und zwar eben die schöpferische Entwicklung — eine entscheidende Rolle: drum ist hier nicht alles mit einem Axiom oder Prinzip gegeben, sondern es entsteht Neues, vorher Ungeahntes; drum gibt es neue Offenbarungen des Guten — mag man sie als Selbsterschließungen Gottes oder als schöpferisches Eindringen der Seele in immer größere Tiefen der Geisteswelt verstehen — und damit neue sittliche Erkenntnisse und Imperative. In sittlichen Fragen kenne

<sup>1)</sup> Man wird in dieser Beurteilung des Intellekts unschwer den Einfluß der Philosophie Bergsons erkennen. Es sei gleich hier bemerkt, daß der Geist derselben auch hinter den nächstfolgenden Ausführungen steht.

<sup>2)</sup> Vgl. die für Bergsons Philosophie zentralen Begriffe der *durée réelle*, des *temps créateur*.



und anerkenne ich daher nur ethische Imperative, nicht aber logische Schlüsse; ich kenne und anerkenne überhaupt nur eine intuitive Ethik, bei der die sittlichen Erkenntnisse und Willensentscheidungen von der Seele geschaut, im Gewissen getroffen, nicht aber vom Kopf mit klarer Konsequenz gefolgert und ausgerechnet werden. Zwischen den einzelnen Entscheidungen liegt nun aber eben jene schöpferische Zeit, die die Forderungen wachsen und im gegebenen Augenblick — „wenn die Zeit erfüllet ist“ — klar hervortreten läßt. Aller Mechanismus ist hier verbannt: Gott setzt die Stunde für jene neuen Schauungen fest und wir dürfen wohl annehmen, daß jede solche tiefere Schauung die Frucht ernstest sittlichen Lebens, der Treue gegen das schon Empfangene ist.

Wenden wir das nun auf unser besonderes Problem an, so lautet auch hier unsere oberste Forderung: nicht logische Schlüsse ziehen für das eigene persönliche Verhältnis zum Staat, sondern dem Erleben Gottes und seines Willens gehorchen; und dabei nicht Gottes Ruf vorausseilen wollen in der Meinung, seine Absichten mit uns im voraus ausrechnen zu können, nein warten, wenn er nicht redet, aber treu sein, unerbittlich treu gegenüber dem bereits empfangenen Wort; denn nur diese Treue wird ihn zu weiteren Offenbarungen seines Willens bewegen können — wiederum aber, „wenn die Zeit erfüllet ist“! Gott redet in der Zeit und nicht zeitlos ewig, wie er ja auch in der Zeit, in der Geschichte lebt, wirkt, schafft. Aus der Zeit heraus ergehen seine Rufe an uns. Das haben wir auch in unserem sittlichen Verhalten zum Kriege erfahren. Der Weltkrieg erst hat ja manche von uns zu Antimilitaristen gemacht. Hieß das aber nicht für all diese Einzelnen — und intuitive Ethik wendet sich stets in eminent persönlicher, subjektiver Weise an die Einzelnen — daß Gott zu ihnen redet und ihnen neue sittliche Wahrheiten schenken will, daß er jetzt die Stunde für gekommen hält, wo sie einen seiner Feinde als Feind bewerten müssen? Der Antimilitarismus war uns längst vorher als eine Konsequenz des Gottesreichsgedankens prinzipiell klar — und doch zogen wir diese Konsequenz noch nicht, wenigstens nicht mit dem Gewissen. Antimilitaristen wurden wir, denn es gibt auch in der sittlichen Welt, wie in der natürlichen, nicht nur ein Sein, sondern ein Werden, das jeweils mit einem göttlichen, schöpferischen „Es werde!“ einsetzt. Antimilitaristen wurden wir in der Zeit und wir beurteilen die frühere Zeit deshalb gar nicht als „inkonsequent“. Es hat seinen tiefen Sinn, daß die Bibel nicht von einer zeitlos ewigen Schöpfung redet, sondern von einem bestimmten Tag, an dem Gott sprach: es werde Licht! Lassen wir uns diesen tiefen Sinn nicht verdunkeln und verderben durch griechisch-intellektualistische Ewigkeits- oder besser eben Zeitlosigkeitsphilosopheme! Auch heute noch hat

Gott seine bestimmten Schöpfungstage, an denen er zu uns spricht: es werde Licht!

Dem Krieg gegenüber hat Gott geredet, und nicht zufällig gerade diesem Stück des Staates gegenüber zu erst; denn im Krieg findet der Gewalt- und Machtcharakter des Staates den deutlichsten, furchtbarsten Ausdruck; hier zeigt der Staat seine gottesreichsfeindlichen, ja überhaupt gemeinschaftsfeindlichen Tendenzen am greifbarsten. „Antimilitarismus“ ist nun aber nicht ein Axiom, aus dem logisch und konsequent eine Regierung aller übrigen Teile des Staates sich ergibt: von der Polizei und unserem Gerichtswesen (in welchen Gebilden der Gewaltcharakter des Staates wohl nächst dem Krieg besonders deutlich zum Ausdruck kommt) bis hin zu den staatlichen Schulen und Eisenbahnen. Das mag Logik sein — mit ihrer Konsequenz aber an Kinderei grenzend! — nicht aber Ethik. Unser Antimilitarismus ist überhaupt nicht eine für sich bestehende, von allem anderen losgelöste Forderung; er ist Ausfluß des Gott-erlebens und hat überhaupt nur dort Recht und Kraft, wo er getragen ist von diesem Erlebnis, wie die Frucht vom Baume. Meine feste Ueberzeugung ist es, daß unsere Ablehnung des Staates nicht stehen bleiben wird bei der Ablehnung des Krieges und aller Waffengewalt, sondern — mit der Zeit, um dies oft charakterlos gesprochene Wort mit tiefer Bedeutung anzuwenden — mehr und mehr dem Staat überhaupt gegenüber zur Geltung kommen wird. Tolstoj hat Recht bekommen mit seiner Forderung dem Krieg und Militär gegenüber, er wird gewiß auch dem ganzen Staat gegenüber noch Recht bekommen. Der Staat als Kriegszustand ist unser Gegner von heute, der Staat überhaupt ist unser Gegner von morgen und übermorgen. Auf das „Morgen“ gilt es aber warten zu können — warten, bis Gott redet: denn nur ein von Gott geweckter Geist, nur von ihm gespendete Kraft vermag es, den Kampf aufzunehmen und durchzuführen, aber keine Kraft menschlicher Logik und Konsequenz. Was wir jetzt tun sollen und wollen ist nicht die Verwirklichung irgend eines konsequenten Programms, nein wir wollen eindringen in den Geist des lebendigen Gottes, der uns führen wird in alle Wahrheiten hinein, die wir verstehen können, und in alle Aufgaben, die wir zu lösen im Stande sind. Zuerst und vor allem wollen wir trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so werden uns auch unsere Augenblickspflichten von selber zufallen.

Zusammenfassend möchte ich also sagen: der Staat wird dem Gottesreiche weichen müssen; aber er fällt nicht auf einmal, sondern die Zeit wird (wie sie's schon bisher getan hat; vgl. unsere Haltung dem Klassenstaat, Kriegszustand, Militärstaat gegenüber) einzelne Forderungen des Gottesreiches wachsen und reifen lassen, die dann in den auf Gott horchenden Menschen zu persönlicher Willensentscheidung und Tat werden. Der Staat als Ganzes

ist dem Gottesreich im Wege, drum tun wir gut, ihm überhaupt nicht viel zuzutrauen und auch dort, wo wir ihn noch gelten lassen, nicht sittliche Werte von ihm zu erhoffen. Wie die ersten Christen nach einer Stelle im Diognetbrief zwar in der Welt, doch nicht von der Welt waren, so werden wir zwar im Staat leben, doch nicht vom Staat, d. h. nicht in seinem Geist. Denn vor allem andern wird es gelten, daß wir uns selber von seinem Geiste rein und frei machen, werden doch nur die von neuem Geist ergriffenen Einzelnen ihn überwinden! Nur dann vermögen wir auch, treu gegen Gott und unsere Seele, ihm dort den Gehorsam zu verweigern, wo er von uns fordert, was nicht sein, sondern Gottes ist, welche Verweigerung immer persönliche, wahrhaft sittliche Tat mit einem „Ich kann nicht anders“ Gott helfe mir!“ sein muß. Der scharfe Kampf gegen den Staat wird vielleicht — als Folge unserer Stellung zum Krieg — von ihm selber herbeigeführt werden, sodaß er selber das Zeichen der Zeit gibt: dann wollen wir dessen eingedenk sein, daß es nur durch Kampf vorwärtsgehen kann und daß es gerade die Einzelnen sind, die bahnbrechend voraus müssen. Gebet Gott, was Gottes ist, wird es dann heißen und dieses Geben wird in irgend einer Art die Form des Opfers annehmen. Mit einer Anspielung auf Kierkegaard, um vom Höchsten, dem Kreuz Jesu, zu schweigen, darf ich vielleicht sagen, daß an den entscheidenden Wendungen des Weges zum Gottesreich stets Grabsteine stehen — nicht von Massengräbern, wie sie der Weltkrieg schafft, nein, über Einzelnen — auf denen allen die Inschrift steht: Dieser Einzelne! Denn der Kampf für das Gottesreich wird durch Einzelne, durch Persönlichkeiten, durch oft recht einsam dastehende Jünger Jesu ausgekämpft und nicht durch unpersönliche Massen und unbewußte Kräfte. Drum auch kommt es zuerst und vor allem auf den neuen Geist an, ohne den wir nichts sind und vermögen. Von innen nach außen geht's bei allem Großen, von innen her, aus den Tiefen des neuen Geistes und Lebens allein wird auch die Ueberwindung des Staates und die Schöpfung einer höheren Form menschlicher Gemeinschaft geschehen.

\* \* \*

Gegenüber der hier vertretenen Auffassung einer prinzipiellen Ablehnung des Staates und einer stückweisen Realisierung derselben, wobei jedes Stück dieser Realisierung persönliche Entscheidungen und Taten erfordert und eine eigentliche Revolution bedeutet, in der neuer Geist schöpferisch sich durchsetzt und neue Formen der Gemeinschaft hervorbringt, erhebt sich die Frage: könnte die Entwicklung vom Staat zum Gottesreich sich nicht in einem allmählichen, von selbst sich vollziehenden Uebergang abwickeln, in einer *Evo-*lution statt Revolution? Und liegt diese Auffassung nicht nahe, wenn doch der Staat eine Zwischenstufe zwischen dem zügellosen, anarchischen und dem in Freiheit und Liebe gebundenen Zustand darstellt?

Hierzu erst ein kurzes prinzipielles Wort: ich glaube nicht an jene mechanische Entwicklung, die einfach den biologischen Entwicklungsgedanken auf die Soziologie überträgt; ja ich glaube überhaupt nicht, auch in der Biologie nicht, an eine rein mechanische Entwicklung. Entwicklung — gewiß! — wer wollte, zumal, wenn er auf ein Gottesreich hofft, diese leugnen! — aber nicht mechanische Entwicklung, sondern schöpferische Entwicklung, wo neue Schöpfungen aus der Tiefe des Lebens hervorbrechen. Und zumal im Menschenleben, wo das Leben im menschlichen Geist eine Stätte der Freiheit gefunden hat, glaube ich nur an solche auf schöpferischer Tat beruhende Entwicklungen. Jede Schöpfung aber, wie schon jede Aeußerung der Freiheit, ist Revolution. Das gilt nun auch bei dem sogenannten „Uebergang“ von der staatlichen zur höheren Form der Gemeinschaft, wie man übrigens auch jeden, der persönlich diesen Uebergang vollzieht, nicht einen „Evolutionär“ — ich kenne dieses Wort gar nicht — sondern einen Revolutionär nennen wird. Daß ich bei diesem Bekenntnis zur schöpferischen Kraft der Revolution nicht an Gewalt und Blutvergießen denke, brauche ich kaum zu betonen: ich glaube ja eben nicht an die sittliche Kraft und Bedeutung der Gewalt, sondern nur an den Geist, was zwar nicht ausschließt, daß ich dabei eine dem Fortschritt und der Gerechtigkeit dienen wollende Gewalt in der Geschichte anders beurteile, als die gewaltjame Aufrechthaltung alles Bestehenden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der Calvinismus das Recht der Revolution prinzipiell anerkennt; und ich glaube, daß sein weltüberwindender Gottesglaube eher geeignet ist, dem sittlichen Leben des Christen die Richtung zu weisen, als der lutherische Quietismus, bei dem in geistesdürren Zeiten gar leicht das ganze Christentum zu dem einen Satz zusammenschrumpft: Seid untertan eurer Obrigkeit! Zum Glauben an die Revolution, nicht an die Evolution, führt vor allem die Ueberzeugung, daß nur das Neue über das Alte hinaushilft und daß man bei prinzipiellem Stehen auf dem alten Boden nie den Weg in ein Neuland finden wird. Es gilt den Mut, Altes zu verlassen und sich vom Geist in unbekanntes Neues führen zu lassen! Staat und Gottesreich stehen sich aber heute nicht nur graduell, sondern essentiell als Alt und Neu gegenüber. Es sind zwei in ihrem ganzen Sein und Wesen, in ihrem Aufbau und ihrer Tendenz, in ihrer Orientierung verschiedene Formen menschlicher Gemeinschaft. Der Staat ist orientiert an der Macht, an der Gewalt, am Interesse, am Ich und spricht diese heilig — das Gottesreich aber an der Liebe, am Dienen, an der Selbsthingabe, am Du; der Staat steht unter dem Zeichen des Kampfes aller gegen alle (sanktioniert er doch den Konkurrenzkampf, den Klassenkampf in bürgerlicher Auffassung und den Krieg), das Gottesreich aber unter dem der gegenseitigen Hilfe. Der Staat redet — seinem innersten Wesen durchaus treu! — vom sacro egoismo und

Jesus ruft angesichts dieses Egoismus und seiner gewaltsamen Durchsetzung uns zu: unter euch aber sei es nicht also, sondern wer unter euch groß sein will, sei der andern Diener! Der Staat ist ja auch nicht aus christlichem Geist geschaffen worden, sondern fand seine bedeutendste Ausprägung im griechischen und römischen Heidentum, wie denn auch in den drei ersten Jahrhunderten des Christentums, also damals, als der neue Lebensimpuls zweifellos noch am stärksten in den Menschen wirkte, der Gegensatz zwischen Christentum und Staat beiderseits sehr deutlich erkannt wurde, wovon auf der einen Seite die glühende Hoffnung der Christen auf Roms Untergang, auf der anderen Seite die Verfolgung der Christen, die dem Cäsar die Opfer verweigerten, durch den römischen Staat reden. Dieser prinzipielle Gegensatz zwischen Gottesreich und Staat hat in unserer Zeit die höchste Zuspitzung erfahren, indem mehr und mehr die Tendenzen des Staates beherrschend in den Vordergrund rückten, die dem Gottesreich ihrem ganzen Wesen nach entgegengesetzt sind: das Macht-, Gewalt-, Interesseprinzip, währenddem z. B. das Prinzip der Gemeinschaft, der Organisation, des Rechtes mehr in den Hintergrund gedrängt wurden und zudem ganz von jenem Geist der Macht und der Gewalt getragen sind. Ja, der Staat, der doch seiner geschichtlichen Stellung nach berufen war, die Anarchie zu überwinden, führt mehr und mehr in eine neue Anarchie hinein. Drum kann ich vom jetzigen modernen Staat keinesfalls mehr glauben, daß auf seinem Baume je die Frucht des Gottesreiches wachsen könnte. Der Staat ist nicht mehr einfach ein mächtiger Ast am Baum der Menschheit, dessen Zweige verheißungsvolle Blüten und Früchte tragen könnten: dieser Ast gleicht vielmehr jenen wilden Schoßen, die wir etwa in der Natur antreffen; die stark und groß aus dem Ganzen her austreiben, alle Kraft für sich in Anspruch nehmen und gerade in all ihrer Macht und Stärke — blütenlos und fruchtlos bleiben, weil sie sich vom gesunden Wachstum des Ganzen getrennt haben und — zum eigenen Schaden wie zum Schaden des Ganzen — ein selbstüchtiges Eigenleben führen. Solche Schoße pflegt man abzuschneiden, um dem Ganzen das Blühen und Fruchttragen zu ermöglichen: und das hat nach meiner Ueberzeugung, wenn auch nicht auf einmal, auch mit dem Staat zu geschehen, mit diesem eigenmächtig, allbeherrschend, und dadurch für das Wachstum der Gemeinschaft und aller Einzelnen schädlich gewordenen Aste. Mit der Aufhebung des Staates würden wir also nicht (wie man in einem anderen Bilde schon etwa sagte) den Ast absägen, auf dem wir sitzen — mit unserem wahren, besten Wesen sitzen wir wahrlich überhaupt nicht auf dem Ast des Staates — nein, dieser Ast trägt nicht mehr das Leben, sondern saugt alles Leben in sich auf, sodaß neben ihm eine verderbliche Dürre sich zeigt. Sollte da nicht vielmehr der ganze Baum wieder anfangen zu blühen und Frucht zu tragen, wenn nur erst einmal der kraftstrogende und doch durch und durch ungesunde Ast beschnitten und schließlich abgeschnitten

würde? Wer weiß, ob nicht neue Triebe, die da und dort bereits schon hervorschauen, nur auf jenes Abschneiden warten, um mit frischer Lebenskraft hervorzuwachsen und wirkliche Lebensträger zu werden!

Diese Beurteilung des Staates berührt sich mit der anarchistischen. Der Anarchismus sieht im Staat mit seinem Zwang und seiner Gewalt den großen Feind jeglichen Fortschritts und bekämpft ihn deshalb leidenschaftlich. Und zwar den Feind auch des sittlichen Fortschritts, denn der Anarchismus — der edle selbstverständlich, den wir auch allein im Ernst im Zusammenhang mit unserer Gottesreichshoffnung nennen können — will nicht die Anarchie, sondern eine höhere Gemeinschaft. Bei aller (übrigens berechtigten und im Zeitalter der Maschine und des Mechanismus bitter nötigen) Betonung des Individuums und der Persönlichkeit hat er durchaus eine Gemeinschaft im Auge; und zwar eine Gemeinschaft, die nicht, wie der Staat, Persönlichkeit und Seele unterdrückt und vergewaltigt, sondern eine Gemeinschaft, die diese fördert und sich frei entfalten läßt, vor allem drum eine auf Freiwilligkeit und gegenseitige Hilfe, nicht aber auf Zwang und Gewalt beruhende. Hierin sind die großen Anarchisten — höchstens von dem Propheten des Uebermenschen mit dem Pathos der Distanz abgesehen — alle einig: Krapotkin mit seiner gegenseitigen Hilfe wie Tolstoj mit seiner Liebe, um nur diese zwei zu nennen. Der Anarchismus ist ein Vorstoß gegen den Mechanismus, der im Staat, im politischen und wirtschaftlichen Leben, aber auch in der Erziehung und Weltanschauung zu erschreckender Herrschaft gelangt ist. Und zwar hat dieser Vorstoß gegen den Staat durchaus nicht nur zerstörende Tendenzen, sondern aufbauende; es ist das Ausjäten, das dem Neupflanzen stets vorausgehen muß und das drum Gott schon dem Jeremia als Prophetentaktik befohlen hat. Auch der Anarchist will Gemeinschaft, aber nicht durch Zwang und Gewalt zusammengezwimmerte, sondern durch freien Willen und Gemeinschaftsinn getragene. Und ist das nicht auch unser Ziel? — eine Gemeinschaft, getragen vom Geiste, von der Liebe, vom Gewissen, die als solche jeglicher sittlichen Freiheit eine weite, freie Stätte bietet? Was meinen wir mit der regulativen Idee des Gottesreiches anderes, als daß alle Gemeinschaft einer sittlichen Gemeinschaft freier Menschen zustreben, daß an diesem Ideal jedes Zusammenleben der Menschen sich orientieren müsse? Wenn wir diese edlen Anarchisten in ihrem tiefsten Wollen verstehen, dann dürfen wir in ihnen Arbeiter am Gottesreich erblicken, was uns ja eigentlich nicht in Staunen setzen sollte, wo wir doch den einen Tolstoj in ihrer Reihe aufzählen müssen! Ihr Ideal liegt auf der Linie zum Gottesreich und dem Staate gegenüber bekennen wir uns zu demselben. Und gerade auch die Wahrheit des Revolutionsgedankens

im oben skizzierten Sinn haben sie tief erfaßt, hätte ich doch meinen Ausführungen als Motto einfach das Wort Proudhons vorausschicken können: „Echte Revolution ist Schöpfung“, ein Wort, das sich mit vollem Recht auch umkehren läßt: „Echte Schöpfung ist Revolution!“

In schroffem Widerspruch zu dieser unserer und der anarchistischen Beurteilung des Staates steht nun aber die Staatsauffassung des deutschen Idealismus, mit der eine Auseinandersetzung deshalb notwendig ist, weil wir in jenen Männern wirkliche geistige Führer sehen. Mit dem deutschen Idealismus, und zwar schon mit Kant, deutlicher aber mit Fichte, setzt eine von der Aufklärung gründlich abweichende Beurteilung des Staates ein. Während die Aufklärung im Staat nur den Polizeidiener sah, erscheint er hier als eine Institution der praktischen Vernunft, als ein Produkt der Sittlichkeit, das als solches ein hohes sittliches Gut ist und hohe sittliche Aufgaben zu erfüllen hat. So weist Fichte und ganz ähnlich W. von Humboldt, die übrigens beide den Weg von der naturrechtlichen, alle sittlichen Aufgaben des Staates leugnenden Betrachtung des Staates zur Ueberzeugung vom sittlichen Wert und der sittlichen Mission desselben durchgemacht haben, dem Staat die höchsten kulturellen und sittlichen Aufgaben zu, wobei vor allem das Erziehungsrecht, ja die Erziehungspflicht des Staates in den Vordergrund gestellt wird. Parallel mit dieser Wendung in Fichtes Denken über den Staat geht die andere vom Kosmopolitismus zum Nationalitätsbewußtsein: nationale Erziehung und zwar durch den Staat als berufenen Erzieher! — wird in der napoleonischen Zeit seine Lösung, wobei er auch Gedanken Pestalozzis verwertet (vgl. besonders seine „Reden an die deutsche Nation“). Ob wohl unsere heutigen Apostel des staatsbürgerlichen Unterrichts ein wenig Fichte spielen wollen? Es wäre aber wirklich nur ein Spielen und zwar sehr en miniature und en — „caricature“! Ja, Fichte nähert sich in der „Bestimmung des Gelehrten“ ganz der „Politeia“ Platons, insofern beide vom Grundsatz der Erziehungsaufgabe des Staates aus die Gelehrten, die Philosophen, als die berufenen Staatslenker betrachten, eine Folgerung, die übrigens kaum in den Intensionen der staatsbürgerlichen liegen dürfte! Auch Hegel geht, womöglich in gesteigerter Form, diesen Gedankenweg und sein antikes Denken kommt darin am deutlichsten zum Vorschein, daß er im Staat die konkrete Realisation der sittlichen Idee sieht; etwas ernüchtern muß uns freilich sein hoher Gedankenflug, wenn wir dann als fleischgewordene Idee mit einem Mal den konservativen preußischen Staat der Reaktionszeit vor uns sehen. Diese ganze Beurteilung des Staates ist in ihrer Art gewiß großartig; es lebt ein großer Glaube darin und vor diesem empfinden wir, auch wenn wir ihn nicht mehr teilen können,

Ehrfurcht, wie wir ja auch das theokratische Ideal Calvins aufrichtig bewundern und doch als taktischen Irrweg beurteilen müssen. Ich muß aber gleich hinzufügen, daß diese Art Staatsverherrlichung nicht viel zu tun hat mit der heutigen, so sehr sie gerade in Deutschland von Fichte und Hegel ausgegangen ist und sich immer wieder auf jene beruft. Kant, Fichte, Hegel sehen im Staat eine Institution der praktischen Vernunft: über dem Staate selber steht also, als dessen geistiger Vater, der sittliche Gedanke — und zwar sicher als ein Vater, der dem Kinde noch etwas zu sagen hat, wie denn nach Fichte nur durch sittliche Ueberzeugung der ersehnte Nationalstaat gegründet werden kann. Sie sehen im Staat den Diener der sittlichen Idee, den Diener der sittlichen Freiheit und der wahren sittlichen Gemeinschaft. Ist aber nicht gerade das ein Hauptmotiv unserer Ablehnung des Staates, daß er kein Sittengesetz über sich anerkennt, daß er Sittlichkeit, Religion, Seele, Persönlichkeit — alles also, was er fördern und schützen, dem er dienen sollte, als ein Gewaltherrscher in seinen Dienst zwingt? Was hat die heutige Real- und Machtpolitik noch mit jener großartigen Idee vom Staat als einer Inkorporation der Gattungsvernunft und der ihr zugrunde liegenden Orientierung am freien sittlichen Menschen und an der Menschheit zu tun? Die heutigen Staatsanwälte haben nicht allzuviel Grund, die großen Denker vor hundert Jahren als Kronzeugen ihrer Staatsverherrlichung anzurufen; eher glaube ich — womit ich aber die tatsächliche Differenz in der Stellung zum Staat nicht verschleiern möchte — daß jene edle Begeisterung für den Staat zu einem guten Teil Begeisterung für etwas war, was wir nicht mehr Staat nennen können und was einfach der als Zielpunkt hingestellten sittlichen Volks- und Menschheitsgemeinschaft gleichkommt.<sup>1)</sup> Anknüpfend an ein Wort Natorps über Pestalozzi (den man übrigens in mehrfacher Hinsicht der Staatsauffassung des deutschen Idealismus zugesellen darf, trotz scharfer Ausdrücke über den außersittlichen Charakter des gesellschaftlichen, staatlichen Menschenzustandes) könnte man sagen: der deutsche Idealismus erstrebt, gegenüber der polizeilichen Staatsauffassung der Aufklärung, eine Vermenschlichung des Staates, während die heutige Staatsauffassung durchaus auf eine Verstaatlichung des Menschen hinausläuft. Die idealistische Auffassung orientiert sich am Menschen, an dem sittlichen, persönlichen Individuum — die heutige am Staat,

<sup>1)</sup> Besonders nahe kommt uns der alte Fichte, bei dem sich in der „Staatslehre“ z. B. folgende Stelle findet: „Irgend einmal irgendwo im Reiche des Christentums . . . wird der Zwangsstaat ohne alle Kraftanstrengung gegen ihn an seiner eigenen, durch die Zeit herbeigeführten Nichtigkeit ruhig absterben . . . Zum Troste, falls etwas von dieser Weissagung vor ihnen (den letzten Erben der Souveränität) verlauten sollte, läßt sich hinzufügen, daß sie (die Zwangsregierungen) weichen werden nur Gott und seinem Sohne Jesu Christo.“ Gerade der letzte Ausspruch läßt hier Fichte ganz als Vertreter unserer Auffassung erscheinen.



an diesem durchaus unpersönlichen, sittlich indifferenten, meist ganz abstrakt verstandenen Machtgebilde.

Aber — und das trennt uns von dieser hohen Auffassung des Staates — wir können dem Staat die hohe Mission prinzipiell nicht mehr zutrauen; und zwar ist wohl das die Hauptursache dieser andern Beurteilung, daß Fichte einen Nationalstaat erst ersehnte, wir aber auf einige Jahrzehnte üppigster Blüte des Nationalstaatentums zurückschauen können und im gegenwärtigen Weltkrieg unter anderem eine Frucht dieser Blütezeit erblicken. Der Staat selber ist nicht sittlich orientiert — drum kann er auch nicht sittliche Werte hervorbringen: wie sollte (was in der Individualethik als Kuriosität berühren würde) bei einer Orientierung am Interesse als Ergebnis das Gute hervorgehen und bei einer Orientierung an der Macht eine wirkliche Gemeinschaft? Das erwarten hieße doch etwas gar viel auf die Hegel'sche List der Geschichte vertrauen! Nein! Der Staat, der in seiner ganzen Tendenz dem Gottesreich entgegengesetzt ist, kann nicht ein Bringer desselben, auch nicht ein Führer auf dem Weg zu ihm sein! Auch in dem sittlichen Nimbus, den man heute gewöhnlich dem Staat verleiht, steckt oft ein Stück Heidentum, ein Stück Kreaturvergötterung, wie denn die religiöse Weihe des Staates und all seiner Institutionen, Praktiken, Forderungen, Handlungen einfach ins Heidentum zurückweist! Es mag übrigens zu denken geben, daß nicht nur die edle Gesinnung eines Fichte vom Staat die Förderung der Sittlichkeit erwartet, sondern daß ihm hierin ein — Macchiavelli vorangegangen ist! Macchiavelli erwartet für die Sittlichkeit alles vom Staat. Der Ursprung der moralischen Grundsätze liegt ihm ausschließlich in der Erziehung durch den Staat und Macchiavellis Denken weist stets auf die römischen Imperatoren zurück.<sup>1)</sup> Staat und Sittlichkeit können wegen der vom Staat konsequent geübten und gerade auch von vielen heutigen Theologen sanktionierten „Eigengesetzlichkeit“ nicht zusammengehen. Wir erwarten vom Staat nichts für die Sittlichkeit; wir sehen im Gegenteil, je mehr er sich mit seinem Gewalt- und Machtgeist durchsetzt, aus ihm mannigfache Schädigung der Sittlichkeit hervorgehen und möchten drum dringend wünschen, daß er sich nicht in die Sittlichkeit, in das Heiligtum des seelischen Lebens einmische, denn die „Eigengesetzlichkeit“, die alle seine Schritte und Absichten begleitet, kann nur allzuleicht jenes Heiligtum schänden und das Sittliche in die Bahnen des Unsittlichen lenken! Um der reinlichen Scheidung willen würden wir es auch sehr begrüßen, wenn der Staat seine aus dem sacro egoismo geborenen Geschäfte nicht mit Gebeten beginnen und beschließen und über sein ganzes Tun nicht die fromme Maske des „Im Namen Gottes“ hängen möchte. An dieser Beur-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.

teilung ändert auch der Charakter des Staates als Rechtsstaat prinzipiell nichts: denn das Recht, das, ethisch gewertet, als der Hauptwert des Staates erscheinen muß, gehört nicht ins Reich der Moralität, sondern der Legalität und hat in der idealen Gemeinschaft, die wir erstreben, keinen Platz mehr; welche Beurteilung des Rechtes sich übrigens am besten gerade auf Kant und Fichte berufen würde! Insbesondere auf das Recht mag jenes früher angewendete Bild von der Moräne zutreffen, währenddem anderes nicht einmal Moräne ist, d. h. uns gar nicht dem Gottesreich entgegenweist, sondern eher in der entgegengesetzten Richtung liegt. Und es ist klar, daß das Recht, ohne das wir heute tatsächlich wohl nicht zusammenleben könnten, noch bestehen wird, wenn andere Elemente des Staates längst aufs heftigste bekämpft werden oder gar überwunden sind. Uebrigens liegt es im Charakter des Rechtes als ausgeschiedener Masse des sittlichen Lebensstromes, daß es nicht vollkommen entwicklungsunfähig ist, sondern vielmehr — wie Petrus dem Herrn — der Sittlichkeit von ferne nachfolgt, allerdings auch nicht ohne daß es — wie Petrus den Herrn — diese dabei hin und wieder schmähsch verleugnet. Die Gletscher verharren nicht in absoluter Ruhe; langsam und träge bewegen sie sich talwärts, und je näher sie dem Ausgang sind, umso mehr wächst die Hoffnung, daß sie zerbröckeln, in der wärmeren Umgebung zerschmelzen und vom munteren Lebensfluß mit aufgenommen werden.

Der Staat ist also nicht der Förderer der Sittlichkeit und einer wahrhaft sittlichen Gemeinschaft: so wenig auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit ihrer Orientierung am Profit eine geistige und wirtschaftliche Genossenschaft zu erwarten ist, so wenig auf dem Boden des Staates mit seiner Orientierung an der Macht und am Interesse eine sittliche Menschengemeinschaft. Nicht einmal an eine Ueberwindung des Krieges auf staatlicher Grundlage kann ich glauben, da der Krieg nichts anderes ist als eine besonders deutliche Verkörperung des Geistes, der den ganzen Staatsbau durchweht.

Eine in ihrem Optimismus dem deutschen Idealismus verwandte Beurteilung des Staates haben wir auch im Sozialismus selber, sofern er sich als Staatssozialismus darstellt; findet doch hier, wo die bestehende Staats- und Gesellschaftsform prinzipiell überwunden wird, der Staatsgedanke eine mächtige Steigerung. Eine kurze Auseinandersetzung mit demselben dürfte drum in diesem Zusammenhang geboten sein. Vorerst ist aber zu sagen, daß der Staatssozialismus seine einstige umfassende Bedeutung — setzte doch einst die Sozialdemokratie fast ihre ganze Hoffnung auf ihn — tatsächlich verloren hat und nur noch für einzelne Programmpunkte praktisch eine wichtige Rolle spielt. In Einzelheiten mag auch der Staatssozialismus noch eine Mission auszuüben haben, namentlich, wenn

wir etwa an die Verstaatlichung von Grund und Boden, der Wasserkräfte, aller Verkehrsmittel und anderer Dinge denken. Teilweise ist uns ja der Staatssozialismus bereits selbstverständlich geworden und besonders hat ihn auch der Weltkrieg in mancher Hinsicht gefördert. Aber — der Staatssozialismus kann doch in der Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft nur einen Uebergang bilden. Ueberall da, wo jetzt auf wirtschaftlichem Gebiet noch die vorgesellschaftliche Anarchie herrscht (am verderblichsten beim Grund und Boden!), da wird diese zweite, staatliche Entwicklungsstufe noch ihr Recht bekommen müssen, um aber freilich selber wieder dem höheren Ziel zu weichen. Die Tatsache ist auch offenkundig, daß der Staatssozialismus zusehends durch höhere wirtschaftliche Gemeinschaftsformen verdrängt wird, vor allem durch die Genossenschaftsbewegung und durch die Gewerkschaftsbewegung. Prinzipiell ist auch vom Staatssozialismus zu sagen — was am deutlichsten aus seinem Namen hervorgeht — daß er noch an der alten, zu überwindenden Form der menschlichen Gemeinschaft orientiert ist, wenn er auch dieselbe nach Möglichkeit ideal gestalten und ihrer ursprünglichen Bestimmung zuführen möchte. Bei diesem Staatssozialismus sei übrigens nochmals Fichte erwähnt, der in seinem „Geschlossenen Handelsstaat“ ein von edlem sozialen Geist getragenes Programm des sozialen Staates entwirft: der Staat muß nach ihm allen Handel, die Anstellung und Löhnung der Arbeiter übernehmen, wobei das leitende Prinzip sein soll, daß der Staat nicht einfach jeglichen Besitz, wie immer er zusammengekommen, schütze, daß er vielmehr einem jeden zu dem ihm von Rechts wegen zukommenden Anteil ver helfe. Daß wir Fichte auch an dieser, schon in die soziale Bewegung hineingehörenden Stelle erwähnen müssen, sollte vollends davor warnen, ihn einfach für die heute im Schwunge stehende Staatsverherrlichung in Anspruch zu nehmen. Bei ihm kommt hier vor allem auf erhebende Weise das Moment der Organisation zum Ausdruck, das jedenfalls ein Teilrecht des Staates darstellt, im konkreten Staat aber von desorganisierenden Tendenzen stets durchkreuzt wird und mit seinem Wahrheitsmoment über den Staat hinausweist. So sehr der Staatssozialismus den Staat von seiner günstigsten Seite sehen läßt, so bringt er doch trotzdem das nur vorübergehende Recht desselben zum Ausdruck. Es ist wohl auch ein Zeichen des Erwachens eines neuen, über den Staat hinausweisenden Geistes, daß in der Sozialdemokratie selber die Strömung gegen den Staat zunimmt; die Erfahrungen des Weltkrieges, der in der Haltung gerade der staatlich stärksten Parteien eine erschreckende Ohnmacht zeitigte, mögen diese Strömung noch fördern. Gerade in der Haltung der sozialistischen Parlamentsfraktionen — und auch die politische Bewegung stellt ja mit dem Abstellen auf den Staat ein Stück Staatssozialismus dar — kam es doch zum deutlichsten Ausdruck, daß eine einseitige Orientierung an der Er-

Kämpfung der Staatsgewalt eine ganz bedenkliche Bindung an den Staat mit all seinen anderen, sehr unsozialistischen Tendenzen mit sich bringt, welche Bindung der bereits errungenen Macht proportional zu sein scheint. In dieser großen Frage sah Tolstoj jedenfalls tiefer als Marx, wie auch bei ihm die Persönlichkeit, der Wille, die individuelle sittliche Tat gegenüber der zu sehr auf die Masse bauenden parlamentarischen und am Staat orientierten Richtung zum gebührenden Recht kommt. Um eine alte Form der Gemeinschaft zu überwinden, ist doch jedenfalls wichtiger, als sich ihrer Macht zu bemächtigen, daß man sich vom Geist der neuen Gemeinschaftsform tragen lasse, d. h. eben wiederum sich an der wahrhaft sittlichen Menschengemeinschaft orientiere.

Die Tatsache, daß Bewegungen wie der deutsche Idealismus oder der Sozialismus — beides vereinigend könnte ich einfach den einen Fichte nennen — dem Staat gegenüber eine so ausgesprochen bejahende Stellungnahme finden, läßt uns vermuten, daß im Staate außer der geschilderten, heute übermächtig und verderblich hervortretenden Tendenz noch andere Tendenzen sich vorfinden, oder wenigstens mit der Idee des Staates sich verbinden lassen. Es würden sich also im Staate doch auch Teilwahrheiten und Teilrechte nachweisen lassen, was ja auch bei seiner weltgeschichtlichen Stellung zwischen Anarchie und sittlicher Gemeinschaft nicht weiter überraschen kann. Auf diese gilt es noch einen raschen Blick zu werfen.

Da ist einmal das schon berührte Recht zu erwähnen, das zweifellos, auf die Menschheitsentwicklung im Großen gesehen, eine wichtige Mission hat, das aber ebenso zweifellos im Lauf dieser Entwicklung, je näher wir der wahrhaft sittlichen Gemeinschaft kommen, umso mehr von etwas Höherem, vom sittlichen Geist selber überwunden werden muß. Schon heute wird es ja oft sittliche Pflicht — und auch das ist dann ein Stück im Augenblick sich vollziehender Ablehnung des Staates — im Namen der Sittlichkeit das Recht, das als bloße Ausscheidung der Sittlichkeit nur zu leicht Unrecht und Hemmnis des Guten wird, zu bekämpfen. Wir wollen aber hier betonen, daß das Recht doch eben im Zusammenhang mit der Sittlichkeit steht: es ist einfach die Sittlichkeit, die auf staatlicher Stufe allein möglich ist, eine vom Machttrieb erfüllte und ganz auf die Gewalt abstellende „Sittlichkeit“. Im Recht lebt die Sehnsucht nach dem Guten — und doch kann es mit seiner durchaus staatlichen, d. h. hier gewalttätigen, mit Macht sich behaupten wollenden Seele niemals die Schwelle desselben überschreiten.

Da ist ferner all das, was ich zusammenfassend mit dem Wort *Organisation* bezeichnen möchte. Als grösste, fast völlig von der Macht- und Gewalttendenz durchwirkte Form derselben mag die ganze Polizeiordnung im weitesten Sinne des Wortes genannt sein,

während etwa all das, was wir unter dem Namen der sozialen Fürsorge zusammenfassen können, uns feinere Formen derselben zeigen. Wir haben hier noch ein großes, bisher fast unbebautes Feld vor uns, auf dem sich dieses Teilrecht des Staates noch kräftig durchsetzen muß. Organisation als solche steht keineswegs dem Leben hemmend im Wege. Mit tiefem Sinn ist das Wort gerade dem Lebensprozeß entnommen, in dem ja der Organismus die entscheidende Rolle spielt. Organisation als solche dient dem Leben, auch dem sittlichen Leben. Biologisch betrachtet ist ja der Mensch der komplizierteste Organismus, und gerade dieser komplizierte Organismus ermöglicht seine Freiheit! Besonders instruktiv ist da eine Betrachtung des Nervensystems in der biologischen Entwicklungsreihe: je mehr die Organisation durchgeführt ist, desto mehr Auswahlgelegenheiten hat das Lebewesen für seine Reaktionen auf empfangene Reize, während das Lebewesen mit ganz primitiver Organisation des Nervensystems zu unwillkürlichen Reaktionsbewegungen gezwungen ist. Je feiner der ganze Organismus, umso mehr Bewegungsfreiheit für den Geist! Bei den Zellen im animalen Organismus wie beim Menschen im sozialen Organismus wächst mit der Organisation die Freiheit: die Sozialisierung steht zugleich im Dienst der Individualisierung.

Mit der Organisation hängt aufs engste das gesellschaftliche Moment zusammen, das den Staat ja eben über den vorstaatlichen, anarchischen Zustand emporhebt. Wie das Recht sich uns zeigte als die auf staatlicher Stufe überhaupt mögliche Sittlichkeit, als verstaatlichte (und damit eigentlich aufgehobene!) Sittlichkeit, aber halt doch eben als Sittlichkeit, wenigstens als ein Wollen, ein Vorahnen derselben, so stellt dieses gesellschaftliche Moment ein Wollen und Vorahnen der Gemeinschaft dar: es ist die Gemeinschaft auf staatlicher Stufe und selbst in der Verzerrung doch wieder ein Hinweis auf Höheres.

Was uns bei diesen Teilrechten des Staates wichtig ist, ist gerade das, daß sie im Staat keine wahre Verwirklichung finden, und zwar notwendig keine solche finden können. Die ganze Orientierung an der Macht und am Interesse und das Sichaufbauen auf Gewalt und Zwang, die dem Staate wesentlich sind und unmittelbar aus seiner Seele stammen, durchkreuzen, fälschen diese Wahrheiten und entstellen sie oft bis zur Unkenntlichkeit und fast völligen Aufhebung. Drum weisen uns gerade diese im Staate angelegten Wahrheitsmomente selber über ihn hinaus und fordern seine Ueberwindung, da sie nur in einer höheren Form menschlicher Gemeinschaft eine wahre Entfaltung finden können. Recht, Organisation, Gesellschaftlichkeit werden innerhalb des Staates notwendig durch und durch vom Geist der Gewalt, des Zwangs, des Machtwillens, des Interesses durchdrungen und können drum hier stets nur Zerrbilder dessen werden, was sie ihrem tiefsten Sinn nach eigentlich darstellen

möchten; nur allzuleicht wird auf diesem Boden das Recht zum Unrecht, die Organisation zur Atomisierung, die Gemeinschaft zur Zerrissenheit. Besonders deutlich wird uns dies, wenn wir einmal den Staat als Klassenstaat ins Auge fassen und ihm dann das Volk gegenüberstellen. Es ist doch auffallend, wie gleichgültig meist der Staat dem Volk gegenüber ist, obschon dieses, ähnlich wie die Familie, eine auf die Natur abstellende sittliche Gemeinschaft darstellt. Hätten wir wirklich ein Volk und nicht nur einen Staat, dann wahrlich könnte diese Gemeinschaftsform als eine Vorstufe des Gottesreiches gelten; aber gerade darin besteht die früher erwähnte Abirrung vom wahren Wege, daß wir, statt den Weg zur Volksgemeinschaft zu gehen, uns ins bloße, der natürlichen Grundlage in hohem Maße entbehrende Staatentum hineinverirrten. Das ist vielleicht der tiefste Schaden des heutigen staatlichen Denkens, daß es den Volksbegriff sozusagen ignoriert und sich in eine blutlose Abstraktion verliert: im Gegensatz zu aller sittlichen Gemeinschaft ist der Staat eben nicht am Menschen, sondern an unpersönlicher Macht orientiert; auch der Patriotismus, der — künstlich gezüchtet — unter uns sein Unwesen treibt und nun gar, als ideale Errungenschaft der Weltkriegszeit, glücklich systematisch in der Schule gepflanzt werden soll, gilt durchaus dem Staate und nicht der Volksgemeinschaft — deshalb eben müssen wir ihn aufs schärfste bekämpfen. Daß auch der Staat als Nationalstaat ebenfalls Recht, Organisation, Gesellschaftlichkeit bis zur völligen Suspendierung durchkreuzt und schädigt, brauche ich in dieser Zeit des Weltkrieges nicht näher auszuführen; betont sei nur, daß diese furchtbare Schädigung wiederum auf staatlichem Boden nicht als Anormalität dasteht, sondern als natürliche Frucht aus dem ganzen Wesen des Staates hervorgeht. Gerade auch dann also, wenn wir den Teilrechten des Staates nachgehen und uns die Funktionen klar machen, die ihn der Anarchie gegenüber als höhere Form menschlichen Zusammenlebens erscheinen lassen, werden wir gleichfalls zu einer Ablehnung des Staates gedrängt, denn nur bei einer Ueberwindung des Staates können die Teilwahrheiten, die als solche noch oft genug zu Schein und Lüge entstellt werden, sich zu wirklichen, vollen Wahrheiten entfalten.

Aber welche neue Form der Gemeinschaft soll denn den Staat ersetzen? Fallen wir mit seiner Aufhebung nicht einer verderblichen Anarchie anheim, da doch wohl niemand annehmen wird, daß uns die Aufhebung des Staates gleich ins Gottesreich hineinstellen werde? Gelangen wir mit der Ueberwindung des Staates nicht wiederum auf die frühere, durch den Staat überwundene Stufe zurück, statt daß wir zur ersehnten höheren durchdringen?

In diesen stets zu hörenden Argumenten liegt erstens einmal ein großes Stück Kurzsichtigkeit. Ganz abgesehen davon, daß wir uns die Aufhebung des Staates nicht als einmaligen Vorgang denken,

kann doch auch davon nicht die Rede sein, daß zugleich mit dem Staat auch jene zwar höchst ungenügenden, aber doch notdürftig die Gemeinschaft tragenden Momente des Rechtes, der Organisation, der Gesellschaftlichkeit dahinfallen werden. Im Gegenteil ist nach dem oben Gesagten zu erwarten, daß jene jetzt durch den Staat schwer gehemmten Teilrechte des Staates sich erst recht entfalten werden, wenn erst einmal mit dem Staat die Orientierung an Macht und Gewalt dahinfällt. Gewiß, auch jene Teilrechte, die ja, wenn sie auch über den Staat hinausweisen, doch staatliche Gebilde sind, werden einmal überwunden werden müssen, aber ihre Ueberwindung wird das Letzte in diesem Werdeprozeß sein und sie wird durch höhere positive Kräfte erfolgen, von denen wir heute wohl noch kaum eine Ahnung haben. Und tappen wir denn so ganz ins Dunkle, wenn wir über die staatliche „Gemeinschaft“ hinausgehen wollen? Wir haben doch bereits deutliche Ansätze einer besseren Gemeinschaftsform und Regelung des Zusammenlebens, als sie der Staat zu bieten vermag, vor uns. Da ist vor allem einmal der Sozialismus, in dem der christliche Brüdergedanke wieder neu aufleuchtet, und der mit seinem Gemeinschaftsideal durchaus über den Staat hinausweist und wieder eine Orientierung an Menschen und an der Menschheit bringt. Daß diese Idee, ja diese reale Bewegung uns geschenkt wurde — sollte es nicht ein Zeichen sein, daß Gott uns über die staatliche Scheingemeinschaft hinausführen will, daß die Stunde geschlagen hat? Höchst bedeutungsvoll ist da auch die Genossenschaftsbewegung, nach ihrer ideellen, wie nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung hin. Es ist eine historische Tatsache von wirklich weltgeschichtlicher Bedeutung, daß nach der auf wirtschaftlichem Gebiet gesellschaftlichen (staatlichen) Stufe des Patriarchalismus zwar erst die Anarchie des Kapitalismus kam, daß aber bald diese Aufhebung der staatlichen Form eine neue, höhere Gemeinschaftsform, eben den Genossenschaftsgedanken, hervorzunehmen ließ. Wenn wir den Genossenschaftsgedanken als eine Anwendung des Gottesreichsgedankens auf das wirtschaftliche Gebiet bezeichnen dürfen, kann dann jene historische Tatsache uns nicht eben zeigen, daß die Aufhebung von Zwang und Gewalt, die wir auf der gesellschaftlichen Stufe des Patriarchalismus haben, nicht bei der Anarchie enden muß, nein vielmehr die Bahn frei machen kann für die christliche Stufe, die rein verstandene Genossenschaft? Auch auf die Gewerkschaftsbewegung sei noch kurz hingewiesen, ob schon hier die Sache in ihrer tiefsten Bedeutung noch weniger deutlich hervortritt, als bei der Genossenschaftsbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung bezeichnet aber doch insofern eine Tendenz zu besserer Gemeinschaft, und zwar auf industriellem Gebiet, als sie eine Demokratisierung der Industrie erstrebt. Nur erwähnt sei endlich der ganze internationale Gedanke, der — im Christentum angelegt, vom Sozialismus wieder aufgenommen — gerade in unserer Zeit

eine mächtige Entfaltung erlangt hat und seinerseits, wie alle erwähnten Bewegungen, über den Staat hinausweist und höhere Formen menschlicher Gemeinschaft vor uns auftauchen läßt. An Neuem fehlt es also gar nicht, Gott, der uns das Nein ins Herz legte, läßt uns bereits ein dahinter stehendes Ja schauen — und zwar nicht nur in der reinen Form der Gottesreichsbotchaft, die allen unseren Gedanken über menschliche Gemeinschaft das höchste Ziel zeigt, sondern auch in realen, deutlichen Anbahnungen. Und ich wiederhole: warum sollte nicht das Neue gerade dann, wenn das Alte dahinfällt, machtvoll hervortreten? Der Gewalt-, Macht-, Militär- und Kriegstaat, der Klassen- und Nationalstaat schützt und trägt die Gemeinschaft nicht, nein hemmt und vernichtet sie: mit dem Kampf gegen ihn dienen wir dem Vorwärts, der höheren Gemeinschaft.

Und nicht nur Kurzsichtigkeit liegt in jenen Argumenten, sondern auch ein großes Stück — U n g l a u b e. Die ganze Hoffnung, die uns über den Staat hinausdrängt, ist von Gott — und Gott sollte uns in lauter Finsternis führen? Das eben nenne ich Unglauben! Ich gebe Tolstoj vollkommen recht, wenn er uns heißt, einfach Gott zu gehorchen und die Folgen dieses Gehorsams — Gott zu überlassen. Viele mögen dies Schwärmerei und fromm-einfältige Verantwortungslosigkeit nennen — ich nenne es Glauben. Der Glaube ist, der uns vorwärtsführt — er allein vermag uns Kraft zu geben — er allein auch gibt unserem Tun die Weihe. Denn über unseren ganzen Kampf gegen den Staat möchte ich die Worte setzen: Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde; ebenso aber: Was aus dem Glauben kommt, ist — Gottesdienst.     A. Rejeune.

---

## Wir selbst !

Wir selbst sind Schicksalsgeister unsrer Zeit;  
Was klagt ihr tatlos über Gott und Welt?  
Ein Mietling klagt — ein Königskind ist frei  
Und wirbt um Kraft, daß es sein Erbe mehre. —  
Wir alle sind im Geiste Königskinder  
Mit freiem Willen und mit freier Seele,  
Und jedem, jedem winkt sein kleines Reich.  
Gott will kein Spielzeug, Gott will stolze Seelen,  
Daß er sie lieben darf mit Vaterfreude,  
Daß er sie tief in alle Wahrheit leite.  
Als seine Kinder sind wir ausgegangen  
Von ihm — und tragen diese Erdenhülle;  
Und gehn durch Dunkelheit und Leid und Tränen,